

Positionspapier

Warum Nordrhein-Westfalen unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren braucht

In Kürze:

Drei gute Gründe für den Erhalt der bewährten, gut vernetzten und leistungsfähigen Landesstruktur

- Trotz positiver Entwicklungen des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen bleibt der Bedarf an unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren weiterhin hoch. Aktuell erhalten 1.138.208 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Nordrhein-Westfalen SGB-II-Leistungen (Stand April 2019). Für viele dieser Menschen sind der Leistungsbezug und der daraus entstandene bürokratische Druck ein Dauerzustand. Darüber hinaus gibt es immer mehr Menschen, die geringfügig beschäftigt sind oder sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden. Zugewanderte aus einem EU-Mitgliedstaat oder geflüchtete Menschen nehmen ebenfalls verstärkt die Angebote der unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Anspruch. All diese unterschiedlichen Personengruppen erhalten in den Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren Beratungsleistungen zur Existenzsicherung, werden bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt und bekommen weitergehende Hilfeleistungen in unterschiedlichsten Problemlagen. Sowohl die Beratungskontakte als auch die Besucherzahlen sind in den letzten Jahren weiter gestiegen.

Beratungsbedarf steigt - trotz guter Entwicklung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen

- Kompetente, qualifizierte, motivierte und vor Ort gut vernetzte Mitarbeiter/-innen leisten in den Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren professionelle Arbeit. Sie richten die Angebote innerhalb des Förderrahmens an den unterschiedlichen regionalen Bedarfen aus und tragen dazu bei, dass zusätzliche Finanzmittel in die Sozialräume akquiriert werden. So entstehen niedrigschwellige Bildungsangebote, Angebote zur Energieberatung, Mittagstische, Gesundheitsangebote etc.

- Die Beratung der Erwerbslosenberatungsstellen und das Angebot der Arbeitslosenzentren unterscheiden sich in ihren Handlungsansätzen und Zielsetzungen. Die Erwerbslosenberatungsstellen:
 - konzentrieren sich auf die berufliche Entwicklung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten,
 - nehmen die wirtschaftliche und psychosoziale Situation des Ratsuchenden in Augenschein,
 - unterstützen bei rechtlichen Fragen,
 - haben eine wichtige Lotsenfunktion inne und erweitern mit ihrem Spektrum lokale, regionale und überregionale Hilfenetzwerke.

Professionelle Arbeit schafft bedarfsorientierte Angebote vor Ort, übt eine Lotsenfunktion aus und fördert soziale Teilhabe

Die Arbeitslosenzentren arbeiten nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und geben somit Menschen die Möglichkeit, ihr Leben selbst zu gestalten. Durch ihr bewusst niedrigschwellig gehaltenes Angebot:

- bieten sie Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte,
 - wirken sie der in der Bevölkerung stetig wachsenden Vereinsamung entgegen,
 - empowern sie die Besucher/-innen, indem die individuelle und persönliche Entwicklung vorangetrieben wird
 - wird die Selbstbestimmung der Menschen und somit die soziale Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.
-
- Beide Angebote begründen durch ihre Zielsetzungen und Sinnhaftigkeit ihre Daseinsberechtigung, ergänzen sich gegenseitig und sind daher als fester Bestandteil der Wohlfahrtspflege unbedingt beizubehalten.

- Die unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen sind Kooperationspartner der Jobcenter und ergänzen deren Beratungsangebote. Im Konfliktfall tragen sie zur Klärung und Vermittlung zwischen den Besucherinnen und Besuchern und dem Jobcenter bei. Bei Bedarf unterstützen sie Widersprüche bzw. helfen bei der Suche nach einem Rechtsbeistand. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens. Die unabhängige Erwerbslosenberatung stellt die Interessen von Menschen, die häufig auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, in den Mittelpunkt¹. Durch die Repräsentation dieser Interessen ist sie somit auch Ausdruck und Schutz der demokratischen Werte und folglich demokratiefördernd.

Unabhängige Erwerbslosenberatung ergänzt die Beratung in den Jobcentern, trägt zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Existenzsicherung vieler Menschen bei.

Intention und Hintergrund des Argumentationspapiers

Die Arbeit der derzeit 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen wird durch das Land Nordrhein-Westfalen - kofinanziert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) - gefördert. Die Bewilligungen laufen mit dem Ende der aktuellen ESF-Förderphase Ende 2020 aus.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) setzt sich für den Erhalt der bewährten, gut vernetzten und leistungsfähigen Landesstruktur der unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren ein. Dieses Positionspapier bündelt gute Gründe für den Erhalt dieser Einrichtungen und ist als Argumentationshilfe für die lokalen, regionalen und überregionalen Akteure zu verstehen. Grundlage der zusammengetragenen Aspekte ist ein Expertenworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis im April 2019.

Argumentationshilfe für die lokalen, regionalen und überregionalen Akteure

¹ Sokoll und Weinbach sprechen in diesem Zusammenhang von „institutionalisierter Gegenmacht“. Sokoll, Hans-Peter/Weinbach, Christine (2017): Repräsentation durch institutionalisierte Gegenmacht – Unabhängige Beratungsstellen für Erwerbslose im Rechtskreis des SGB II. Wiso direkt, 24/2017.

Warum Nordrhein-Westfalen unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren braucht

Hoher Beratungsbedarf trotz positiver Entwicklungen des Arbeitsmarkts in Nordrhein-Westfalen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen war nach der Finanzmarktkrise 2008/2009 durchgängig positiv. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich seit 2010 von 566.173 Mrd. Euro auf 705.066 Mrd. Euro im Jahr 2018 erhöht. Auch die Arbeitsmarktlage hat sich im selben Zeitraum positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote konnte seit 2010 (Stichtag 31. März) von 10,1 Prozent auf 7,2 Prozent im Jahr 2019 (Stichtag 31. März) gesenkt, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 5.881.559 um fast eine Million auf 6.852.557 gesteigert werden.² Von der positiven Arbeitsmarktlage konnten auch Langzeitarbeitslose verstärkt profitieren.³

Entwicklung des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkts

Doch leider stellen diese guten Zahlen nur eine Seite der Medaille dar. Denn in Nordrhein-Westfalen beziehen immer noch 1.138.208 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Stand April 2019) SGB-II-Leistungen. Und viele dieser Menschen sind Langzeitleistungsbezieher/-innen, d.h. sie waren in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Für mehr als zwei Drittel der SGB-II-Empfänger/-innen in Nordrhein-Westfalen ist das Leben von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Dauerzustand (knapp 790.000).⁴

Für 790.000 Menschen in NRW ist das Leben von Leistungen der Grundsicherung ein Dauerzustand

² IT.NRW

³ G.I.B. Kurzbericht 02/2018: Langzeitarbeitslose in NRW

⁴ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: „Zahlen, Daten, Fakten zum Pressegespräch anlässlich der gemeinsamen Erklärung im Kontext des Teilhabechancengesetzes am 22. Januar 2019“

Gerade unter älteren Arbeitslosen ist der Langzeitleistungsbezug besonders verbreitet. So befanden sich im Juni 2018 in Nordrhein-Westfalen knapp 123.400 Erwerbsfähige im Alter ab 55 Jahren seit über vier Jahren im SGB-II-Bezug. Das waren zwei Drittel aller SGB-II-Empfänger/-innen in dieser Altersgruppe.⁵ Insgesamt hat sich die Arbeitslosigkeit vor allem bei den Arbeitslosen verhärtet, die bereits sehr lange arbeitslos sind. Die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit ist trotz der positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt weiterhin schwierig.⁶

Überwindung von
Langzeitarbeitslosigkeit
bleibt schwierig

Was Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen leisten

Angesichts dieser Zahlen überrascht es nicht, dass das Angebot der unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen stark genutzt wird und sich die Zahl der Beratungskontakte und der Ratsuchenden und der Nutzer der Angebote in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat.

Wurden im Jahr 2016 bereits 69.794 Beratungskontakte bei 31.464 Ratsuchenden bei den Erwerbslosenberatungsstellen gezählt, waren es im Jahr 2018 schon 77.797 Beratungskontakte bei 33.596 Ratsuchenden. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 11,5 Prozent (Beratungskontakte) bzw. 6,8 Prozent (Ratsuchende) allein in diesen beiden Jahren.⁷

Beratungskontakte
und Besucherzahlen
steigen weiter

Fast die Hälfte aller Beratenen im Jahr 2018 war arbeitslos mit ALG-II-Bezug (47,6 Prozent) und zählte somit zur originären Zielgruppe⁸ des Landesprogramms. Darüber hinaus ging ein Fünftel (21,4 Prozent) einer Beschäftigung nach, viele davon befanden sich in geringfügigen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen. Zudem waren fast ein Drittel der Beratenen Bürger/-innen eines nichteuropäischen Staates oder staatenlos (30,4 Prozent) und 13,8 Prozent waren Zugewanderte aus einem EU-Mitgliedstaat.⁹ Den Erwerbslosenberatungsstellen ge-

neben der originären
Zielgruppe werden
auch „neue“ Perso-
nengruppen erreicht

⁵ Freie Wohlfahrtspflege NRW: Arbeitslosenreport 4/2018.

⁶ G.I.B. Kurzbericht 02/2018: Langzeitarbeitslose in NRW

⁷ Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)

⁸ Die Angebote richten sich vorwiegend an erwerbslose Personen aus dem Rechtskreis SGB II. Sie stehen aber auch Erwerbslosen des Rechtskreises SGB III, älteren Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, Berufsrückkehrenden und Beschäftigten mit aufstockenden SGB-II-Leistungen offen.

⁹ Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)

lingt es somit nicht nur die anvisierten Zielgruppen, sondern auch entsprechend der regionalen und politischen Anforderungen weitere Personengruppen mit ihren Beratungsangeboten zu erreichen.

Die seit 1984 bestehende Förderung (mit einer kurzen Unterbrechung zwischen 2008 und 2010) durch das Land Nordrhein-Westfalen, kofinanziert durch den ESF, wurde von den Trägern der Angebote und den geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt, um eine lebendige, leistungsfähige und bedarfsorientierte Angebotsstruktur zu schaffen und in der Region zu vernetzen.

Die Evaluierung des ESF-kofinanzierten Landesprogramms „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“¹⁰ im Jahr 2013 belegt die besondere Qualität dieser von den gesetzlichen Trägern des SGB II unabhängigen Angebote der Beratung und Begleitung.

Die Evaluationsergebnisse zeigten, dass sowohl die Ratsuchenden der Erwerbslosenberatungsstellen als auch die Besucher/-innen der Arbeitslosenzentren mehrheitlich sehr zufrieden mit den Beratungs- und Unterstützungsleistungen waren. Die wahrgenommene Kompetenz und das Wissen der Mitarbeiter/-innen wurde dabei ebenso hervorhoben wie deren Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen. Die hohe Beratungsqualität zeigte sich auch dadurch, dass keine Abhängigkeit der Beratungsergebnisse von persönlichen Merkmalen der Ratsuchenden wie Geschlecht, Alter, Nationalität, Schulabschluss, Arbeitsmarktstatus oder Haushaltsform festgestellt wurde.

Neben der hohen Beratungsqualität wurde auch die enge Vernetzung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren zu relevanten Hilfe- und Unterstützungsstrukturen wie Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, Jugendamt, Migrationsberatungsstellen/ Migrantenorganisationen, Bildungswerken und Arbeitsmarktakteuren belegt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Fragestellungen und Problemlagen der Ratsuchenden und der Besucher/-innen der Einrichtungen bedarfsgerecht bearbeitet werden. Die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren erfüllen somit eine wichtige Lotsenfunktion, indem sie den Zugang zu weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten öffnen.

langjährige Landesförderung ermöglicht Qualität

Evaluation belegt die hohe Qualität der landesgeförderten Struktur

Ratsuchende und Besucher/-innen bewerten Kompetenz, Wissen, Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen der Mitarbeiter/-innen als „sehr gut“

wichtige Lotsen in der Region

¹⁰ Neureiter et. al (2013): Evaluierung des ESF-kofinanzierten Landesprogramms „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“ – Endbericht.

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/arbeit_weg_e_endbericht_evaluation_arbeitslosenberatung.pdf

Warum die Landesförderung erhalten bleiben muss

Neben der Beratung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern finden von Arbeitslosigkeit betroffene oder bedrohte Menschen in Nordrhein-Westfalen in allen Regionen unabhängige, landesgeförderte Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Nach Konzeptlage sollen die Erwerbslosenberatungsstellen insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- ✓ Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung
- ✓ Information zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- ✓ Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragen
- ✓ Eröffnung von Wegen zu weiteren Hilfsangeboten durch die Wahrnehmung einer Lotsenfunktion
- ✓ Beratung zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation

Die Arbeitslosenzentren haben einen noch niedrigschwelligeren Arbeitsansatz und sollen vorwiegend:

- ✓ Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte schaffen
- ✓ sowie über weiterführende Beratungsmöglichkeiten informieren

In den Erwerbslosenberatungsstellen bildet die Unterstützung bei Leistungsfragen aufgrund der Nachfrage der Ratsuchenden den Kern der praktischen Arbeit. Sie ist eine notwendige Voraussetzung für weitere Aspekte der Arbeitsmarktintegration.

Im Unterschied zum SGB II-Leistungsträger ist die Beratung der Erwerbslosenberatungsstellen unabhängig und damit ausschließlich den Interessen der Ratsuchenden verpflichtet. Die Unabhängigkeit des Beratungsangebots eröffnet die Möglichkeit, „angstfrei alles sagen zu können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen“¹¹ und ist einer der häufigsten Gründe für Ratsuchende, eine Erwerbslosenberatungsstelle aufzusuchen.¹²

Eine flankierende unabhängige Leistungsberatung ist aktuell im SGB II nicht vorgesehen und daher auch nicht durch das SGB II finanzierbar. Das Kundenreaktionsmanagement der Bundesagentur sowie die Ombudsstellen in den Jobcentern sind als Teile der Arbeitsverwaltung dazu nicht geeignet.¹³

NRW braucht unabhängige (Beratungs-) Angebote für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, die (er)klären, vermitteln, unterstützen

vor der Arbeitsmarktintegration müssen Leistungsfragen geklärt sein

Unabhängigkeit ist Voraussetzung, um Hemmschwellen abzubauen

derzeit nicht über SGBII zu finanzieren

¹¹ Neureiter et al. (2013)

¹² ebd.

¹³ Sokoll/Weinbach (2017)

Auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts können bestimmte Beratungsleistungen nicht von den Jobcentern selbst übernommen werden: „Soll die ARGE zusätzlich zur Überprüfung auch noch Beratungs- und Formulierungshilfe beim Widerspruch gegen die eigene Verwaltungsentscheidung leisten, besteht die abstrakte Gefahr von Zirkelschlüssen und Interessenkonflikten“ (BVerfG-Beschluss vom 6.9.2010, 1BVR440/10).

Gerade im Konfliktfall ist Erwerbslosenberatung elementar als unabhängige Informations-, Mediations- und Kontrollinstanz, die klärt, vermittelt und im Notfall die Durchsetzung von Rechtsansprüchen unterstützt. Daneben informieren die Mitarbeitenden in den Erwerbslosenberatungsstellen über Leistungsansprüche und helfen bei deren Beantragung. Sie erklären die für viele Kundinnen und Kunden der Jobcenter kaum nachvollziehbaren Leistungsbescheide und überprüfen sie. So tragen sie dazu bei, dass Widersprüche reduziert und Sanktionen vermieden werden können. Längst ist in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens eine Beratungsstruktur entstanden, die auch von den Jobcentern aktiv genutzt wird. Kundinnen und Kunden der Jobcenter werden zur weiteren, vertieften Beratung an die Erwerbslosenberatungsstellen verwiesen.

Die anerkannten und gut vernetzten Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren erfüllen eine wichtige Lotsenfunktion im „Bürokratie-Dschungel“ des deutschen Rechtskreis-, Verwaltungs- und Institutionengeflechts.

Bei den Arbeitslosenzentren stehen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten im Vordergrund. Die Arbeitslosenzentren tragen, wie in der Programmkonzeption vorgesehen, zur Verhinderung von Vereinzelung, zur sozialen Stabilisierung und zur Hilfe zur Selbsthilfe bei. Die Angebote orientieren sich sehr an den (regionalen) Bedarfen der Besucher/-innen. So sind heterogene Angebote in den Quartieren entstanden, die zum Teil das finanzielle Engagement des Landes vervielfachen. Kofinanzierungen erfolgen aus Spenden, kommunalen und/oder kirchlichen Mitteln, Projektmitteln, aber auch durch Eigenmittel der Träger.

Durchschnittlich werden in den Arbeitslosenzentren 60 Besucher/-innen pro Woche erreicht. Einzelne Arbeitslosenzentren werden von bis zu 250 Besucherinnen und Besuchern pro Woche aufgesucht. Sie erhalten dort Hilfe bei der Arbeitssuche, treffen andere von Erwerbslosigkeit Betroffene, bekommen Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragestellungen und / oder bei der Suche nach dem passenden Hilfsangebot. Auch die Arbeitslosenzentren haben somit eine Lotsenfunktion.

Bundesverfassungsgericht: Interessenskonflikte schließen bestimmte Beratungsleistungen durch Jobcenter aus

Als Ergänzung, aber auch Korrektiv zur Jobcenterberatung tragen die unabhängigen Beratungsangebote zur Existenzsicherung, zur Vermeidung von Widersprüchen und zum Rechtsfrieden bei

Beratung/Lotse zwischen den Rechtskreisen

Arbeitslosenzentren: „Anker“ im Quartier für weitere Angebote

Appell der Freien Wohlfahrtspflege zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosen- zentren in Nordrhein-Westfalen

Die unabhängigen Beratungsangebote und die niederschweligen Anlaufstellen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen erhalten bleiben. Die regional unterschiedlich aufgestellten Angebote sind anerkannt, bekannt, gut vernetzt und beschäftigen erfahrenes, qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal. Die evaluierte Qualität der Angebote wird durch die weiterhin steigende Nachfrage bestätigt. Jobcenter nutzen die in den Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren behandelten Themen, Fragen und Bedarfe als Seismographen und zur Weiterentwicklung ihrer Beratung und Leistungsgewährung.

anerkannt,
bekannt,
gut vernetzt
durch erfahrenes, qualifizier-
tes und motiviertes Fachper-
sonal

Die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren tragen wesentlich dazu bei, dass sich arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in Nordrhein-Westfalen über ihre Rechte und die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten informieren können. Das fachlich fundierte, landesweit nach einheitlichen Standards arbeitende, unabhängige Angebot verringert den Zulauf zu Beratungsangeboten, die die Notlagen der Menschen für ihre politischen Zwecke nutzen. Die Einrichtungen leisten somit auch einen wichtigen Beitrag zur Demokratieförderung.

unabhängige landesfinanzier-
te Angebote statt politisch
motivierter Beratung

Ihre Anpassungsfähigkeit an regional oder überregional erkannte neue Herausforderungen hat diese Struktur in der Vergangenheit bereits bewiesen. Insofern könnten die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren neben ihren Kernaufgaben der Existenzsicherung und der Verbesserung der sozialen Teilhabe zukünftig auch einen Beitrag gegen prekäre Arbeitsverhältnisse leisten und faire Arbeit befördern. Viele Menschen in prekären Jobs kennen ihre Rechte als Arbeitnehmer/-innen nicht. Die Mitarbeiter/-innen in den Er-

gegen prekäre Arbeitsverhält-
nisse -
für faire Arbeit

erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren könnten hier bei entsprechender Qualifizierung eine Lücke schließen, indem sie die Ratsuchenden verstärkt auf ihre Rechte als Arbeitnehmer/-innen hinweisen und sie dabei unterstützen, diese Rechte auch wahrzunehmen.

Die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit und prekären Beschäftigung werden in Nordrhein-Westfalen weiter bestehen. Die Qualität der Angebote ist unumstritten. Daher setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen für eine verlässliche Landesfinanzierung sowohl der Erwerbslosenberatungsstellen als auch der Arbeitslosenzentren ein. Auch zukünftig müssen ihre Unabhängigkeit und ihre professionelle Arbeit gesichert werden.

durch eine verlässliche Finanzierung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen

30.10.2019
Freie Wohlfahrtspflege NRW